

von Reichenau, Pfleger zu Steyer, Ladisla Sterner, erbitten vom Herrn Annus  
 Achaz von Meckniz, und seiner Hausfrauen, Margaretha, und deren Ge- Christi  
 schwistrigt, Herr Wilhelm Zollner, Pfleger zu Manenberg, Hannß Zerrer, 1521,  
 Burger zu Lins, als Benstande der Prandstetterischen Wittib und ihrer Kin-  
 der; Dann von wegen des Stadt-Magistrats, Andree Kottmann, und  
 Geörg Fischer.

Man hat von alten glaubwürdigen Leuten, die es auch von ihren Eltern  
 gehört, wie daß auf eine Zeit Kayser Maximilian, bey seiner Anwesenheit zu  
 Steyer, zu gedachten Prandstetter in sein Haus kommen, und an ihn begehrt, sei-  
 nen Schatz sehen zu lassen; Welches geschehen; Und hab der Kayser alsdann  
 gefragt: Was er Ihme dann aus demselben wohl schencken oder verehren wer-  
 de? Prandstetter aber geantwortet: Es gehöre solcher Schatz, und alle das  
 seine, ohnediß Ihre Majestät zu; So habe der Kayser nicht mehr dann nur  
 einen Ducaten zu sich genommen, und gemeldet: Er wolle solchen zur Gedäch-  
 niß sein, des Prandstetters, behalten.

Droben ist gedacht, was massen die Landschafft in dero Anno 1519. aufs  
 gerichteten Landes-Ordnung unter andern Fürscheidung gethan, daß alle unehr-  
 liche Reuteren, Rauberen, und deren Unterschleiff, Hausen und Hofen im  
 Land abgestellt, und bey Verlust Leibs und Gutes verbotten worden; Dann  
 dergleichen noch damahlen in diesem Land als überbliebene Reliquien und Früch-  
 te der bey Zeiten Kayser Friederichs Regierung fürgeloffenen Kriegs: Läuften,  
 gar gemein, auch unter dem Adel ziemlich practicirt wurde, die manchen Kauff-  
 und Fuhrmann um Ritter-Zehrung ansprachen, daß er Gott gedanckt, wann  
 er mit dem Leben davon kame. Inmassen sonderlich erscheinet, aus Erz-  
 Herzogs Ferdinandi in diesem Lande, auch hie zu Steyer, publicirten Patent;  
 Darinnen vermeldet wird, wie Ihre Durchl. im Eingang Dero Regierung,  
 solche Strassen-Raubereyen dergestalt gemehrt gefunden, daß Sie geursacht  
 worden, dieselbe so viel als möglich, mit strenger Handlung, und mercklichen  
 Darlag ihrer Cammer-Güter auszureuten. Von diesen Hecken-Reutern  
 nun, ließ um diese Zeit der Erz-Herzog einen von Adel aus diesem Land, Bern-  
 hardten Zeller zu Schwerdtberg, durch das Stadt-Gericht zu Lins, in ge-  
 fängliche Haft nehmen; Als der von Strassen-Raubereyen wegen sehr beschreit  
 war; Auch andere dergleichen Gesellen, aus seinem Schloß zu Schwerdtberg  
 aus- und einreiten ließ; Zeller hatte sich zwar vorhero um Ausföhnung und  
 sicher Gleit beym Kayser Carln zu Worms auf dem Reichs-Tag betworben;  
 Auch, in Ansehung seiner Jugend, die Absolution des Verdachts erhalten;  
 Darauf er sich weiter nichts ungleiches befahrte; Aber der Erz-Herzog befahl,  
 ungehindert solchen Kayserl. Gleits-Briefes, welchen Zeller mit verschwiegener  
 Wahrheit, ausgebracht habe, auf die Aussagen anderer seiner in Verhaft ge-  
 kommenen Consorten, wie recht sey zu verfahren. Welches ich darum hiebey  
 gedencke, weilien dieser Handel dem Rath zu Steyer auch Mühe und Arbeit  
 gemacht hatte; Dann sie auf Fürstl. Befehl aus ihren Mittel Gesandte zu sol-  
 chem Criminal-Process senden müssen. Zeller wurde hierauf mit der Tortur  
 angegriffen, bekannte noch unterschiedliche von ihm und seinen Gespannen, an  
 der Mährer- und Banrischen Gränz; Auch an der Spercken, bey Elamb in  
 diesem Land begangene Strassen-Raubereyen; Wie sie viel Kauffleute und Wä-  
 gen geplündert; Er machte zugleich seine Gehülffen namhaft, auffer den gemei-  
 nen Mit-Reutern und Knechten, Ruprecht Reuter, (der auch neben ihn im  
 Gefängniß lage) Ottmar und Mattheus, die Oberhaimer zu Marspach, Bartl-  
 me Oberhaimer, Geörg Ohaimer, Ulrich Hörleinsperger, Geörg von Weiß-  
 briach, einer von Bernegg, Bernhardt Trautmansdorff, einer von Malofviz,  
 Leo Hohenegger, Ebner zu Rab, und andere. Ihre Pferde und Leute hatten zu  
 Zeiten dabey gehabt Herr Wolff von Rosenstein, und Herr Sigmund Kauffneck;  
 Den Raub haben sie zu Schwerdtberg, und zu Weittenegg, bey einer Frauen  
 von Trautmansdorff, und zu Marspach getheilt; Otmar Oberhaimer sey zur  
 E e selben